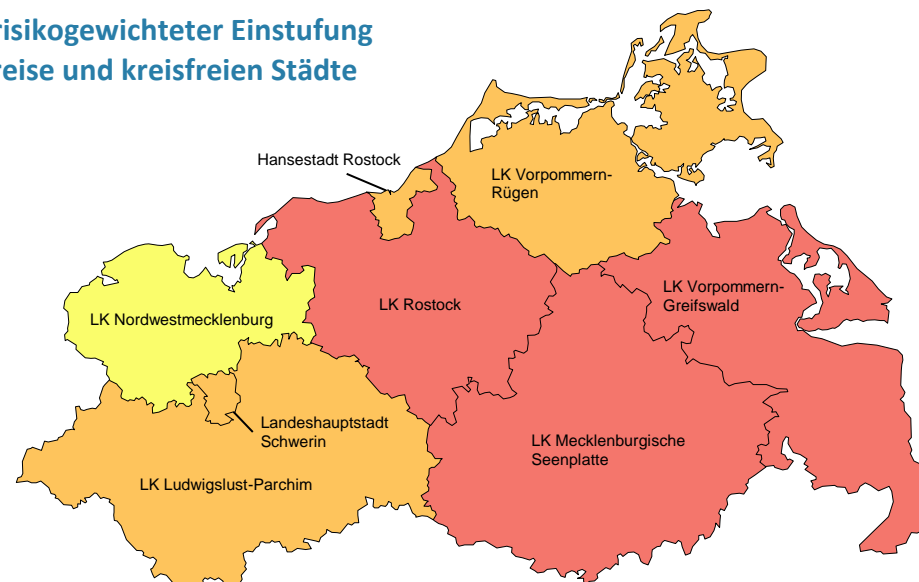


# Tägliche Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens

in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern anhand risikogewichteter Kriterien

Einstufung für: 10.01.2022

Karte mit risikogewichteter Einstufung der Landkreise und kreisfreien Städte



Karte mit der Einstufung der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen für das Land MV



## Ermittlung der risikogewichteten Einstufung

	Grundstufe	1. Gewichtung*		2. Gewichtung*		Einstufung der LK/SK
	7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen	ITS-Auslastung**		7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen		Risikogewichtete Einstufung
HRO	6,2	—	=	398,4	↑	Warnstufe Orange
SN	4,2	—	=	343,1	↑↑	Warnstufe Orange
MSE	11,6	—	=	536,7	=	Warnstufe Rot
LRO	11,5	—	=	399,9	=	Warnstufe Rot
VR	8,9	—	=	358,1	↑	Warnstufe Orange
NWM	2,5	—	=	441,8	↑↑	Warnstufe Gelb
VG	11,9	—	=	467,4	=	Warnstufe Rot
LUP	3,8	—	=	346,5	↑↑	Warnstufe Orange
MV	8,2	—		419,4		

\* Die Pfeile zeigen an, ob das Gewichtungskriterium zu einer Höherstufung oder einer Abstufung der Grundstufe beiträgt. Nur wenn das Gewichtungskriterium um mehr als eine Stufe von der Einstufung des Leitkriteriums abweicht (in dem Fall wird ein Doppelpfeil angezeigt), wird von der Grundstufe ausgehend hoch- bzw. abgestuft. Die Anpassung wird in derselben Richtung vorgenommen, in der von der Grundstufe aus die Gewichtungsstufe liegt. Die Risikogewichtete Einstufung kann dabei nur um eine Stufe von der Grundstufe abweichen.

\*\* Die ITS-Auslastung als Gewichtungskriterium wurde durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Januar 2022 (Az. 1 KM 661/21 OVG) vorläufig außer Vollzug gesetzt.

<b>Einstufung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens</b> in den Landkreisen oder kreisfreien Städten anhand der Kriterien	<b>Stufe 1</b> Basisstufe	<b>Stufe 2</b> Warnstufe Gelb	<b>Stufe 3</b> Warnstufe Orange	<b>Stufe 4</b> Warnstufe Rot
<p><b>Eskalation</b> →</p> <p><b>Deeskalation</b> ←</p>	<p><b>Vorläufige Definition der Einstufungssystematik:</b>                      (Die ITS-Auslastung als Gewichtungskriterium wurde durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Januar 2022 (Az. 1 KM 661/21 OVG) vorläufig außer Vollzug gesetzt.)</p> <p>Die Einstufung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt anhand des Leitkriteriums „7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen“ und wird durch das Gewichtungskriterium "7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen" um maximal eine Stufe angepasst. Die Maßnahmenstufe für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt liegt minimal in der Stufe des Landes, welche ausschließlich durch die "7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen" bestimmt wird. Eine risikogewichtete Einstufung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt, die oberhalb der Stufe des Landes liegt, wird hingegen übernommen.</p> <p>Für eine Verschärfung der Maßnahmen muss die Einstufung für <b>mind. 3 Tage</b> konstant in einer höheren Stufe liegen.</p> <p>Für eine Entlastung der Maßnahmen muss die Einstufung für <b>mind. 5 Tage</b> konstant in einer niedrigeren Stufe liegen.</p>			
<p><b>Leitkriterium</b></p> <p><b>7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen</b>                      des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt</p>	$\leq 3$	$> 3$ bis $\leq 6$	$> 6$ bis $\leq 9$	$> 9$
<p><b>Gewichtungskriterium</b></p> <p><b>7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen</b>                      des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt</p>	$\leq 35$	$> 35$ bis $\leq 50$	$> 50$ bis $\leq 200$	$> 200$

## Erläuterungen

### Ermittlung der aktuellen Stufe des Landkreises oder der kreisfreien Stadt

Zur Einstufung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt dient zunächst das Leitkriterium "7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen". Die sich dabei ergebende Grundstufe wird durch die Einstufungen des Gewichtungskriteriums "7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen" angepasst. Dazu wird das Gewichtungskriterium einer der vier Stufen zugeordnet, welche anschließend mit der Grundstufe verglichen wird. Die Grundstufe kann nur um eine Stufe auf- oder abgestuft werden. Eine Anpassung findet immer dann statt, wenn das Gewichtungskriterium mindestens zwei Stufen von der Grundstufe abweicht. Anpassungen werden in beide Richtungen vorgenommen.

#### Beispiel 1:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen des Landkreises oder der kreisfreien Stadt liegt bei 6,8. Die 7-Tage-Inzidenz der neu gemeldeten SARS-CoV-2 Fälle wird mit 33 angegeben. Demnach wird das Leitkriterium der Warnstufe Orange, das Gewichtungskriterium der Basisstufe Grün zugeordnet.

Die Einstufung der 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen (Leitkriterium) bildet die Grundstufe und dient somit als Ausgangspunkt. Im vorliegenden Beispiel befindet sich das Leitkriterium in Warnstufe Orange. Da das Gewichtungskriterium mit der Basisstufe Grün mehr als eine Stufe niedriger liegt als die Grundstufe, wird diese um eine Stufe vermindert.

Die resultierende Einstufung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt erfolgt nach der Gewichtung in Warnstufe Gelb.

#### Beispiel 2:

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen liegt bei 2,5 und die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen bei 45.

Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen (Leitkriterium) liegt in Basisstufe Grün und die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen in Warnstufe Gelb.

Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt wird somit nicht angepasst, weil das Gewichtungskriterium nur um eine Stufe von der Grundstufe abweicht.

Die resultierende Einstufung für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt erfolgt nach der Gewichtung weiterhin in Basisstufe Grün.

#### Beispiel 3:

Leitkriterium: Warnstufe Gelb; Gewichtungskriterium: Warnstufe Gelb

Das Gewichtungskriterium zeigt zur Grundstufe keine unterschiedliche Tendenzen. Es findet keine Anpassung statt. Einstufung: Warnstufe Gelb

### Ermittlung der Maßnahmenstufe

Zur Ermittlung der Maßnahmenstufe wird in Bezug auf die Maßnahmen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) zusätzlich die Stufe der 7-Tage Inzidenz Hospitalisierungen für das gesamte Land herangezogen. Im Vergleich dieser landesweiten Stufe mit der jeweiligen Stufe des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gilt die jeweils höhere Stufe für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt als risikogewichtete Stufe. Verweisen die auf Grund von § 12 Corona-LVO M-V erlassenen Verordnungen auf die risikogewichtete Einstufung der Landkreise und kreisfreien Städte gemäß der Anlage I der jeweils geltenden Corona-Landesverordnung, gilt die Höherstufung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt infolge der 7-Tage Inzidenz Hospitalisierungen nicht, es sei denn, dies wird ausdrücklich in ebendiesen Verordnungen geregelt.

### Kriterien

7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen: Anzahl der neuen Hospitalisierungen mit Hospitalisierungsdatum innerhalb der letzten 7 Tage pro 100 000 Einwohner. Es werden alle Fälle einbezogen, die aufgrund von COVID-19 stationär aufgenommen wurden. Quelle der Daten ist das digitale Webportal SMARTIMER360, über welches die Krankenhäuser die COVID-Patienten täglich an die Gesundheitsämter melden. Das LAGuS hat in Echtzeit Zugriff auf die anonymisierten Daten. Die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen dient als Leitkriterium für die Risikogewichtete Einstufung. Sie spiegelt den Verlauf der Pandemie in Bezug auf schwere Erkrankungsverläufe wider.

7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen: Anzahl der Neuinfektionen mit Meldedatum innerhalb der letzten 7 Tage pro 100 000 Einwohner. Die 7-Tage-Inzidenz Neuinfektionen ist als Gewichtungskriterium weiterhin wichtig, da sie die Dynamik des Infektionsgeschehens am besten repräsentiert und am schnellsten auf Veränderungen reagiert.

Die Impfquote hat auf die Kriterien einen indirekt proportionalen Einfluss. Dadurch ist sie in die Gewichtung implementiert.